

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



*Esselbach
Kredenbach
Steinmark*



Ausgabe 10/16

07.10.2016

Aktuelles aus der Gemeinde:

- 04.10.-22.10.2016 Freigabe des Oberholzes

Veranstaltungshinweise:

- 19.10.2016 Veranstaltung der Seniorenkreise im Wanderheim in Oberndorf
- 31.10.2016 10. Preisschafkopf um den Grundpokal

Kirchliche Nachrichten:

- 21.10.2016 Prozession zum Kolpingkreuz in Esselbach
- 31.10.2016 Reformations-Gottesdienst zur Eröffnung des Lutherjahres in Michelrieth
- 01.11.2016 Allerheiligen mit Friedhofsgang

Bürgermeisterdienststunden:

Rathaus Esselbach

Dienstag von 18.30 – 20.30 Uhr

Freitag von 18.30 – 20.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten können nach Rücksprache Termine mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

Buergemeister@Esselbach-Online.de

Diensthandy Bgm: 0171 1196133

Amtsstunden:

Rathaus Esselbach

Montag von 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 – 10.00 Uhr

von 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 18.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 – 12.00 Uhr**

Rathaus Steinmark

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Telefonnummer der Gemeinde 09394/2213

TERMINKALENDER

08.10.2016	Papier- und Kleidersammlung in allen Ortsteilen – Kolpingsfamilie
12.10.2016	Abfuhr der DSD-Säcke
13.10.2016	Anmeldeschluss f. Winterlehrfahrt des Bauernverbandes
14.10.2016	Bewerbungsschluss für Ausbildungsstelle in der VG Marktheidenfeld
15.10.2016	Tag der offenen Tür in der Grundschule Bischbrunn in Oberndorf
19.10.2016	Gemeinschaftsveranstaltung der Seniorenkreise im Wanderheim Oberndorf
28.10.2016	Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im AMtBI 11/16
31.10.2016	Preisschafkopf – FSV Esselbach
04.11.2016	Abfuhr der Papiertonne
05.11.2016	Probealarm der Sirenen
10.11.2016	Grünabfallsammlung

Bauschuttdeponie und Wertstoffhof
Öffnungszeiten
Sommerzeit vom 01.03.16 bis 31.10.2016
Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten muss Rücksprache mit den Deponiewärtern für Bauschutt: Hugo Heim, Tel. 554, Ernst Reinstein, Tel. 1053 und den Deponiewärtern für den Wertstoffhof: Eugen Walter, Tel. 8631 und Horst Gottwald, Tel. 606 gehalten werden.

Container-Einwurfzeiten:
07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist wegen Ruhestörung kein Einwurf gestattet.
Sollte ein Container bereits gefüllt sein, denken Sie daran, dass es in Esselbach mehrere Container-Standorte gibt.
Zusätzlich wird auch im Wertstoffhof Papier- und Glasabfall angenommen.

Container für Grasschnitt

Standort: Parkplatz an der Festhalle

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur Grasschnitt entsorgt werden darf
(keine Äste oder sonstige Gartenabfälle)

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Esselbach am Schul- und Rathaus, im Ortsteil Kredenbach am Schulhaus, im Ortsteil Steinmark am Schul- und Rathaus bekannt gemacht.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.09.2016

Beratung und Beschlussfassung Kindergarten Esselbach Vergabe der Gewerke: Fliesenarbeiten Schlosserarbeiten Holz-Alu-Riegel-Fassade

Beschlussfassung:

Der Firma Fliesen König, Rosenbergstr. 2 in Oberndorf, wird der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Fliesenarbeiten erteilt, gemäß Ergebnis der Submission vom 15. September 2016. Die Auftragssumme beträgt insgesamt: 29.467,79 Euro.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Firma Kunkel Metallbau, Lehenäcker 2, in 97846 Partenstein, wird der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Stahlbau- und Schlosserarbeiten erteilt, gemäß Ergebnis der Submission vom 15. September 2016. Die Auftragssumme beträgt insgesamt: 69.406,75 Euro.
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1

Beschlussfassung:

Der Firma Nätscher Fensterbau GmbH, Friedensstraße 21, in 97816 Lohr, wird der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Holz- Alu Pfosten Riegel Fassadenarbeiten erteilt, gemäß Ergebnis der Submission vom 25. Juli 2016. Die Auftragssumme beträgt insgesamt: 29.842,11 Euro.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung Reparatur Schornstein Heizanlage – Festhalle

Beschlussfassung:

Die Firma Schiedel GmbH und Co KG, Lärchenstraße 9 in München, wird beauftragt, gemäß Angebot, den Schaden am Innenrohr der Hackschnitzelheizung Festhalle, für 1.700 Euro brutto, zu beheben.

Die Firma Lührs Spezialbau GmbH Wertheimer Straße in Marktheidenfeld, wird beauftragt, für 790,00 Euro, die Entfernung des defekten Rohres vor- und nachzuarbeiten.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung Lautsprecheranlage Friedhof Esselbach

Beschlussfassung:

Die Firma Udo Lermann Technik GmbH, Dillberg 18, in Marktheidenfeld, wird mit der Installation einer Lautsprecheranlage auf dem Friedhof in Esselbach, für insgesamt 5.700 Euro beauftragt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag der Fa. H&B Holz- und Bodenrecycling GmbH & Co. KG, Aschaffenburg.
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben und zu den zusätzlichen Abweichungen (Überschreitung der Baugrenzen, Errichtung baulicher Anlagen in der Anbauverbotszone BAB 3, Errichtung baulicher Anlagen im Bereich der Grünfestsetzungen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis, zur Durchführung der Umlegung, mit Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Betr. Baugebiet Schülersgut**

Beschlussfassung:

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans müssen die betroffenen Grundstücke neu geordnet werden, um nach Lage, Größe und Form zweckmäßig gestaltete Grundstücke entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans zu bilden. Daher ordnet der Gemeinderat die Durchführung einer Baulandumlegung nach den §§45 ff BauGB für das Baugebiet Schülersgut in Esselbach an.

Die Durchführung des Umlegungsverfahrens wird gemäß §46 (4) BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr am Main übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Beauftragung - Alte Schule Steinmark**

Beschlussfassung:

Die Gemeinde vergibt die Planungsleistung Sanierung Rathaus Steinmark TGA (Abwasser, Wasser und Wärmeversorgungsanlagen) an das Ing. Büro Basis Plan GmbH Marktheidenfeld.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den im Entwurf vorliegenden Vertrag zu schließen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Esselbach, beauftragt das Architekturbüro bma, Bernd Müller Architekt, Hauptstraße 69 in Rothenfels, die Koordinierung und Antragstellung für die Baumaßnahme „Sanierung Alte Schule Steinmark“ durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauvoranfrage von Jürgen Hofmann Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Bauort Fl.Nr. 1733/1, Am Hausacker 2, Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Jürgen Hofmann zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses – Fl.Nr. 1733/1, Am Hausacker 2, Gemarkung Esselbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Geschossigkeit, Dachneigung) vom Bebauungsplan, wird nach § 31 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauvoranfrage von Holger Kolb Neubau eines unbeheizten Wintergartens – Wintergartenanbau Bauort: Fl.Nr. 626/54, Gartenstr. 24, Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Holger Kolb zum Neubau eines unbeheizten Wintergartens – Wintergartenanbau- Fl.Nr. 626/54, Gartenstraße 24, Gemarkung Esselbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenze) vom Bebauungsplan, wird nach § 31 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Reiner Heim Errichtung eines Sommergartens / Terrassenüberdachung mit Schallschutz Bauort: Fl. Nr. 626/92, Gartenstr. 8, Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Reiner Heim zur Errichtung eines Sommergartens/Terrassenüberdach mit

Schallschutz, Bauort: Fl. Nr. 626/92,
Gartenstraße 8, Gemarkung Esselbach zu.
Das Einvernehmen zu den beantragten
Abweichungen (Anbauverbotszone) vom
Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2
BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung Erdaushubdeponie Esselbach Vergabe der Einarbeitungs- und Modellierarbeiten

Vergabe der Verschiebearbeiten Vergabe der Endvermessung

Beschlussfassung:

Zur Ummodellierung und Verdichtung der
Erdaushubdeponie und der fachmänni-
schen Einarbeitung des vorhandenen
Materials wird die Firma Recycling Väh,
Bäuerleinsberg 5a in Erlenbach zu
insgesamt 29.404,90 Euro beauftragt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 1

GR Manfred Fertig als 2. Vors. der
Energiegemeinschaft stimmt nicht mit ab.

Beschlussfassung:

Die Firma Roth GmbH, Kleine Au 4, in
Karbach wird mit dem Verschieben und
dem Verdichten des bindigen Materials zur
Stilllegung der Erdaushub- und Bauschutt-
deponie beauftragt. Kosten in Höhe von
8.000 Euro brutto werden hierfür genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 1

GR Manfred Fertig als 2. Vors. der
Energiegemeinschaft stimmt nicht mit ab.

Beschlussfassung:

Die Firma Roth GmbH, Kleine Au 4, in
Karbach wird mit dem Verschieben des
Mutterbodens und den Vorbereitungen zur
Stilllegung der Erdaushub- und Bauschutt-
deponie beauftragt. Kosten in Höhe von
6.000 Euro brutto werden hierfür genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 1

GR Manfred Fertig als 2. Vors. der
Energiegemeinschaft stimmt nicht mit ab.

Beratung und Beschlussfassung Aufhebung des Bebauungsplanes Bengelsgut Satzungsbeschluss

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung
des Bebauungsplans „Bengelsgut“
einschließlich Begründung in der Fassung
vom 20.09.2016 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist anschließend
öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung 7. Flächennutzungsplanänderung

Feststellungsbeschluss:

Die von der Auktor Ingenieur GmbH,
Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausge-
arbeitete 7. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes vom 04.03.2016, sowie die
Begründung und der Umweltbericht vom
03.03.2016, geändert am 21.06.2016, wird
um die beschlossenen Änderungen bzw.
Hinweise nachrichtlich ergänzt, erhält das
Datum 20.09.2016 und wird in dieser
Fassung festgestellt.

Die festgestellte Flächennutzungsplan-
änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
der höheren Verwaltungsbehörde zur
Genehmigung einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese
ortsüblich bekannt zu machen, um die
Wirksamkeit der 7. Flächennutzungsplan-
änderung zu erreichen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung Herstellung der 5 ha Fläche der Gemeinde im Bärnth

Beschlussfassung:

Die Firma Rohstoffhandel Bernhard
Westarp wird gemäß Angebot vom 20.
September 2016 beauftragt, für die
Gemeinde Esselbach, die Fläche der
Gemeinde im Industrie-gebiet Bärnth
fachgerecht zu verfüllen und die Erde
einzuarbeiten. Die Kosten in Höhe von bis
zu 70.000 Euro werden hierfür genehmigt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Bekanntmachung der Genehmigung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach

Mit Bescheid vom 20.09.2016 Az. 51-6100 hat das Landratsamt Main-Spessart die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Esselbach genehmigt:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan mit Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. OG, Zimmer Nr. 7, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfragen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplans "Bengelsgut"

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2016 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bengelsgut“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in der Fassung vom 20.09.2016 außer Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. OG, Zimmer 7 in Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Deponie am Trieb“

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 31.05.2016 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Deponie am Trieb“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in der Fassung vom 23.05.2016 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. OG, Zimmer 7 in Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Abfalltermine:

Papiertonne

Freitag, den 04.11.2016

DSD-Säcke

Mittwoch, den 12.10.2016

Grünabfallsammlung

Mittwoch, den 10.11.2016

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, den 05.11.2016

von der integrierten Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Holzbestellungen

Die Holzbestellungen sind bis zum 15. November 2016, bei der Gemeinde abzugeben.

Bitte verwenden Sie den beigegefügt Bestellschein.

Schneiden von Sträuchern und Hecken

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege, Straßen und Feldwege von überhängendem Bewuchs freizuschneiden.

Fußgängerwege bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m

Straßen und Feldwege bis zu einer lichten Höhe von 4,00 m

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Esselbach erscheint in der **44. Kalenderwoche 2016**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **28.10.2016** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail:

Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Mitteilungen, die unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, sind in Größe und Textlänge einer ¼ Seite anzupassen. Längere Texte werden in Rechnung gestellt. *Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: pdf, doc, docx o. .jpg.*

GEMEINDE ESSELBACH

Richard R o o s
1. Bürgermeister